



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Roland Magerl, Ulrich Singer, Jan Schiffers**
und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2023;

hier: Sonderentschädigung für Impfgeschädigte nach einer Corona-Impfung
(Kap. 14 03 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap.14 03 wird ein neuer Tit. mit der Zweckbestimmung „Sonderentschädigung für Impfgeschädigte nach einer Corona-Impfung“ mit einem Ansatz in Höhe von 5.000,0 Tsd. Euro ausgewiesen.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 13 02 Tit. 893 06 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Impfschäden nach einer Corona-Impfung sind selten, jedoch nicht ausgeschlossen. Muskelkrämpfe, Taubheitsgefühle, Herzrhythmusstörungen und Nervenschmerzen sind nur einige der möglichen Symptome, unter denen manche Menschen noch Wochen oder Monate nach der Impfung leiden können. Die Ursache ist noch nicht erforscht. Die Betroffenen, vor allem junge Menschen, fühlen sich unverstanden und alleingelassen. Alle Impfgeschädigten, die seitdem körperliche Schäden durch die Impfung erlitten haben, erhalten eine Sonderentschädigung. Wir können die Schäden und Schmerzen nicht beseitigen, aber wir können finanziell unterstützen.